

**Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012**

**Erste Satzung zur Änderung  
der  
Prüfungsordnung  
für den  
Bachelor-Studiengang  
International Project Engineering  
and Management (IPEM)  
des Departments Maschinenbau  
an der  
Universität Siegen  
vom Tag. Monat 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV.NRW. S. 90) hat die Universität Siegen folgende Änderungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Project Engineering and Management (IPEM) erlassen:

# Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Project Engineering and Management (IPEM) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (AM 10/2011) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Studiengang erfordert als Zugangsqualifikation

- Kenntnisse der deutschen Sprache mit dem Prüfungsergebnis DSH-2 (für nichtdeutschsprachige Ausländer gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) der Universität Siegen vom 23. März 2005 (Amtl. Mitteilungen 4/2005)).
- die für den Studiengang notwendigen Fremdsprachkenntnisse gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CERF):
  - Englisch: gute Kenntnisse (Niveau B2) und *entweder*
  - Französisch: gute Kenntnisse (Niveau A1) *oder*
  - Spanisch: Grundkenntnisse (Niveau A1).“

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Studierende müssen mindestens 15 Wochen Industriepraktikum nachweisen. Die vollständige Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit. Das Praktikum setzt sich zusammen aus

- a) einem mindestens 8-wöchigen Grundpraktikum, welches vor Aufnahme des Studiums abzuleisten ist und bis zum Ende des dritten Semesters nachgewiesen sein muss. Details sind §2 der Praktikantenordnung des Departments Maschinenbau der Universität Siegen zu entnehmen. Das gesamte Grundpraktikum ist nicht Bestandteil des Studiums und wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- b) einem mindestens 7-wöchigen Fachpraktikum während des Studiums.

Einzelheiten regelt die Praktikantenordnung des Departments Maschinenbau.“

## Artikel II

### Geltungsbereich

Die vorliegende Änderungsordnung zum Bachelor-Studiengang International Project Engineering and Management (IPEM) des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen gilt ausschließlich für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig im genannten Studiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

# **Entwurf nach Beschluss des Fakultätsrates vom 07.11.2012**

## **Artikel III**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 07. November 2012.

Siegen, den **Tag. Monat 2013**

Der Rektor

(Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart)